



Gemeindeamt WALDNEUKIRCHEN

4595 Waldneukirchen, Dorfplatz 1, Bezirk Steyr-Land

Telefon: 07258/3812-12
e-mail-Adresse: gemeinde@waldneukirchen.ooe.gv.at
Homepage: www.waldneukirchen.at
Sachbearbeiter: Birgit Gschliffner, DW 12
DVR: 0482366, UID-Nr.: ATU23455703

Antrag Förderung Regenwasserzisterne

Gemeindeamt Waldneukirchen
Dorfplatz 1
4595 Waldneukirchen

1. Antragsteller:	
Familienname + Vorname:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	
Telefon + E-Mail:	

2. Förderungsgegenstand:	
Vorlage Rechnung Anschaffungskosten :	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vorlage Rechnung Erd- und Installationsarbeiten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl m ³ : m ³ Brauchwasser Haus, z. B. WC-Spülung, eigener Wasserkreislauf (1) m ³ Brauchwasser Garten, z. B. Bewässerung Außenbereich (2) m ³ Versickerung Überlauf auf eigenem Grund und nicht in Kanal (3)

3. Bankverbindung:	
IBAN:	
Kontoinhabende Person:	

4. Förderhöhe:	
<ol style="list-style-type: none">Euro 100,00 pro m³, wenn die Zisterne auch für Brauchwasser im Haus genommen wird (z.B. WC-Spülung, eigener Wasserkreislauf, keine Verbindung mit Ortswasserversorgung)Euro 50,00 pro m³, wenn keine Nutzung im Haushalt (z. B. Gartenbewässerung)Euro 20,00 pro m³ zusätzlich, wenn der Überlauf der Zisterne nicht in den öffentlichen Kanal, sondern in eine Versickerung auf eigenem Grund und Boden mündet.Die maximale Förderhöhe beträgt Euro 1.200,00.Antragstellung: max. 1 Jahr nach Ausstellungsdatum der ersten Rechnung.	

Richtlinie zur Förderung von Regenwasserzisternen

§ 1 Zielsetzung

Um bei den immer stärker werdenden Starkregenereignissen eine Entlastung der Ortskanalisation zu erreichen bzw. den Verbrauch von Trinkwasser zu reduzieren, fördert die Gemeinde Waldneukirchen die Errichtung von Regenwasserzisternen zur Brauchwassernutzung (Gartenbewässerung, WC – Spülung udgl.) im Gemeindegebiet.

§ 2 Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Regenwasserzisternen, welche ab dem 01.01.2023 im Gemeindegebiet von Waldneukirchen errichtet wurden (relevant ist das Rechnungsdatum).

- Vorlage von Rechnungen über Anschaffungskosten für die Regenwasserzisterne
- Vorlage von Rechnungen über div. Erd- und Installationsarbeiten
- Die Gemeinde behält sich das Recht vor eine Kontrolle über die korrekte Installation der Anlage vorzunehmen.

§ 3 Förderhöhe

Die Förderung je m³ Fassungsvermögen der Regenwasserzisterne beträgt:

- Euro 100,00 pro m³, wenn die Zisterne auch für Brauchwasser im Haus genommen wird (z.B. WC-Spülung, eigener Wasserkreislauf, keine Verbindung mit Ortswasserversorgung)
- Euro 50,00 pro m³, wenn **keine** Nutzung im Haushalt (nur Gartenbewässerung, nur Nutzung im Außenbereich etc.)
- Zusätzliche Förderung von Euro 20,00 pro m³, wenn der Überlauf der Zisterne nicht in den öffentlichen Kanal, sondern in eine Versickerung auf eigenem Grund und Boden mündet.
- Die maximale Förderhöhe beträgt Euro 1.200,00.

§ 4 Antragstellung

Die Antragstellung kann bis spätestens maximal 1 Jahr nach dem Ausstellungsdatum der ersten Rechnung, welche für die Anschaffung bzw. Errichtung der Regenwasserzisterne vorgeschrieben wurde, erfolgen. Eine spätere Antragstellung wird nicht mehr berücksichtigt.

Ich stimme zu, dass die bekannt gegebenen personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die angeführten Daten werden ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Waldneukirchen unter www.waldneukirchen.at.

Waldneukirchen,

.....
Unterschrift